



Beteiligung von jungen Menschen
in den ambulanten
sozialpädagogischen Erziehungshilfen

Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung

| | |
|---|----|
| Vorwort – Beteiligung macht stark! | 3 |
| Ein Qualitätszirkel stellt Fragen, sucht Antworten | 4 |
| Überblick und Zahlen zu den ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen in Berlin | 6 |
| Was Partizipation für die ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen (ASE) bedeuten könnte | 7 |
| Beteiligung in den ASE – Fünf Fallbeispiele | 9 |
| > <i>Fallbeispiel 1: Beteiligung mit sehr jungen Kindern</i> | 10 |
| > <i>Fallbeispiel 2: Beteiligung im Hilfeplangespräch</i> | 13 |
| > <i>Fallbeispiel 3: Beteiligung im Beratungsgespräch innerhalb/außerhalb der Familie</i> | 16 |
| > <i>Fallbeispiel 4: Beteiligung in der Arbeit mit Institutionen</i> | 19 |
| > <i>Fallbeispiel 5: Beteiligung im Hilfebericht</i> | 22 |
| Anhang | |
| > <i>Rechtliche Grundlagen der Beteiligung</i> | 25 |
| > <i>(Selbst-)Reflexiver Fragebogen</i> | 28 |
| Impressum | 33 |

Beteiligung macht stark!

Beteiligung macht stark! Kinder und Jugendliche wollen, können und dürfen mitbestimmen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den → *ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen (ASE)* ist spätestens seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) im Jahre 1990 gesetzlicher Auftrag. Bloß was heißt dies in der Praxis? Wie ist die Beteiligung der Kinder zu fördern und zu garantieren? Gibt es „best-practice“-Beispiele und was bedarf es an Haltungen, Herangehensweisen und Voraussetzungen?

In der erziehungswissenschaftlichen und (sozial-)pädagogischen Literatur ist viel über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in stationären Hilfen sowie im Hilfeplanprozess zu finden. Doch bislang wurde unseres Wissens kaum etwas zum ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung veröffentlicht. So stehen Antworten zu o. g. Fragen in diesem Setting, dass sich so wesentlich vom stationären Bereich unterscheidet, noch immer aus.

Wir freuen uns, dass sich ein Kolleg_innenkreis bei Kompaxx Jugendhilfe e.V. auf den Weg gemacht hat, die Fragestellungen in einem Qualitätszirkel 2011/2012 zu bearbeiten und nach Antworten und geeigneten Vorgehensweisen zu suchen.

Das Ergebnis präsentieren wir Ihnen in dieser Broschüre.

Sowohl das Referat Jugendhilfe beim Paritätischen Berlin als auch Kompaxx Jugendhilfe e.V. verstehen diese Veröffentlichung nicht als Schlusspunkt, sondern vielmehr als Impuls und Startschuss, an dem Thema in der Fachgruppe Hilfen zur Erziehung und dem Arbeitskreis ambulante HzE (jeweils Verbandsebene) sowie in weiteren Mitarbeiter_innenrunden (Trägerebene) weiterzuarbeiten.

Wenn über den Verband hinaus auch andere Organisationen sich diese Qualitätszirkelergebnisse zu eigen machen und sich mit dem Thema weiter befassen, freut uns dies. Zuallererst für die Berliner_innen die unsere Unterstützungsleistung in Anspruch nehmen und mit denen wir gemeinsam den Alltag in unserer Stadt gestalten.

Andreas Schulz
Referat Jugendhilfe
Der Paritätische Berlin

Gerhard Lür
Geschäftsführung
Kompaxx Jugendhilfe e.V.



Ein Qualitätszirkel stellt Fragen, sucht Antworten

Der Kinder- und Jugendhilfeverein → *Kompaxx e. V.* hält Kinder- und Beteiligungsrechte in seinem Leitbild fest. Kompaxx-Kolleg_innen hatten sich bereits in zwei Workshops, „Einführung in die Kinderrechte“ und „Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe“ im Jahre 2009 und 2010, intensiv mit der Idee der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auseinandergesetzt.

Daher sah es der Träger als Herausforderung an, anhand eines Qualitätszirkels, Ideen zur Gestaltung kinder- und jugendbeteiligungsgerechter ASE zu entwickeln. Der Qualitätszirkel, bestehend aus drei sozialpädagogischen Mitarbeiter_innen, der Fachbereichsleitung, zwei studentischen Mitarbeiter_innen des → *European Masters in Childhood Studies and Children's Rights (EMCR)* sowie dem Kinderrechts-Beauftragten des Jugendhilfevereins hielt zwischen Mai 2011 und März 2012 insgesamt 14 Treffen ab, Ende 2012 weitere Treffen mit jugendhilfeeferfahrenen Kindern und Jugendlichen. Ziel des Qualitätszirkels war es, geeignete Beteiligungsformen und -methoden für Kinder und Jugendliche in den ASE ausfindig zu machen und die Ergebnisse für andere Mitarbeiter_innen in dem Bereich zugänglich und erfahrbar zu machen.

Bevor die Teilnehmer_innen relevante Literatur zu Kinder- und Jugendbeteiligung in der Familien- und Erziehungshilfe genauer unter die Lupe nahmen, begannen sie mit der Reflexion eigener Beteiligungserfahrungen in ihrer Kindheit. In weiteren Treffen wurden Fälle aus der eigenen ASE-Arbeit von den Erziehungshelfer_innen vorgestellt. Diese wurden exemplarisch als Fälle gelungener oder misslungener Beteiligung ausgewählt und anonymisiert. Die Fallvorstellungen wurden nach folgendem Schema gegliedert:

1. Freier Erzählfluss der Fallvorstellenden (ca. 20 - 30 Min.)
2. Nachfragen und Verständnisfragen (ca. 10 Min.)
3. Empathisches Hineinversetzen in das Kind (ca. 10 Min.)
4. Auswertung der Beobachter_innen (ca. 30 Min.)
5. Diskussion (z.B. zum Thema: Was und wie besser machen?) (ca. 20 Min.)
6. Festhalten der Ergebnisse (ca. 20 Min.)

*Moderation und Leitung des Qualitätszirkels: Philip Meade (Kinderrechts-Beauftragter),
Mitwirkende am Qualitätszirkel: Barbara Rebe, Patricia Sanches-Lima, Heike von Blohn,
Kemal Zengin, Verena Marke, Miray Demir.*



Die Teilnehmer_innen erhielten dabei die folgenden Rollenaufgaben:

- > Falleinbringer_in
- > Beobachter_in: Wo ist Beteiligung gelungen?
- > Beobachter_in: Wo ist Beteiligung nicht gelungen?
- > Beobachter_in: Welche Methoden wurden eingesetzt?
- > Beobachter_in: Empathisches Hineinversetzen in das Kind („Was hat mich gestört?“, „Was hätte ich mir gewünscht?“)
- > Moderation/Protokollierung

Doch auch Kinder und Jugendliche haben sich an der Erstellung der Arbeitshilfe beteiligt: Nachdem die Ergebnisse der Fallvorstellungen nach dem → *Rights Based Approach* des schwedischen Kinderhilfswerks Save the Children ausgewertet und in einem nächsten Schritt zu → „*Dilemma-Geschichten*“ umgeschrieben wurden, sind sie vier Kindern und Jugendlichen zwischen neun und 21 Jahren, in deren Familien Erziehungshelfer_innen tätig sind, vorgetragen worden. Bevor ihnen die von Erwachsenen ausgedachten Lösungen präsentiert wurden, wurden die Kinder und Jugendlichen selber nach Lösungen gefragt. Diese Rückmeldungen wurden in die Arbeitshilfe eingearbeitet, teilweise werden ihre Anmerkungen in Textkästen zu Beginn der Fallbeschreibungen zitiert. Ein Fragebogen, der mit den Kindern und Jugendlichen erfolgreich eingesetzt wurde, um den Prozess der Erziehungshilfe reflexiv mit den Erziehungshelfer_innen zu besprechen, befindet sich im Anhang.



Überblick und Zahlen zu den ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen (ASE) in Berlin

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

Anstieg der Fallzahlen

Der 14. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ, 2013; S. 336-340) stellt zu den ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfen fest, dass es in allen Hilfeformen in den vergangenen 15 Jahren zu einem Anstieg der Fallzahlen gekommen ist.*

Sozialpädagogische Familienhilfe

Zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), der quantitativ stärksten Hilfeform im ambulanten Bereich führt der Bericht u.a. aus:

- > 52% sind Alleinerziehende, in 32% der Fälle leben beide Eltern zusammen
- > 67% der Familien leben von Transferleistungen, von den Alleinerziehenden sind es 77%.
- > Die durchschnittliche Helfedauer der in 2010 beendeten SPFH-Leistungen betrug 15 Monate; mit knapp 61% werden relative viele SPFHs planmäßig beendet und in 57% der Fälle gab es anschließend keine andere Erziehungshilfe.
- > Die Hilfeintensität ist leicht rückläufig auf 5,5 Fachleistungsstunden pro Woche im Jahr 2010. Dem entgegen steht eine Entwicklung, die von den professionellen Betreuer_innen eine intensive Netzwerkarbeit im sozialen Umfeld der Familien als Teil der Arbeit erwartet; die Notwendigkeit der Kooperation mit anderen Akteuren im Sozialraum wächst. Es gibt eine starke Ausdifferenzierung der konzeptionellen Ansätze und große regionale Unterschiede festzustellen.

Rahmenleistungsbeschreibung

Im Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) sind die ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen in einer → *Rahmenleistungsbeschreibung* (Anlage D.1 zum BRVJug) zusammengefasst.

* Laut Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin sind die ambulanten Hilfen von 2011 zu 2012 von 10.190 auf 10.569 Hilfen gestiegen (um 379 Hilfen oder 3,7%). Zum Stichtag 31.12.2012 waren wie in 2011 etwas 50% der gewährten Erziehungshilfen ambulante Leistungen. Dem Anstieg der Hilfen stand eine Ausgaben senkung entgegen: von 86.484 Mio. EUR in 2011 auf 85.770 Mio. EUR im Jahr 2012.

Was Partizipation für die ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen bedeuten könnte

Hinter Partizipation (im Deutschen oft auch „Beteiligung“, „Mitsprache“ oder „Teilhabe“ genannt) steckt die Idee, dass Menschen an Entscheidungen und Prozessen teilhaben, die sie betreffen. Sich aktiv einzubringen, Einfluss zu haben und ernst genommen zu werden, vermittelt jungen Menschen bereits ab dem Säuglingsalter wichtige Erfahrungen. Erlebte → *Selbstwirksamkeit* kann das Selbstwertgefühl steigern, Handlungskompetenzen vermitteln und zum Selbstschutz beitragen. Auch die am Prozess beteiligten Erwachsenen gewinnen, wenn Kinder und Jugendliche Einblick in ihre Lebenswirklichkeit und Erfahrungswelt gewähren.



Die historischen Wurzeln der Partizipation reichen zurück bis zu den Anfängen der → *Demokratie* und bilden dessen Grundlage. Ein umfassendes Verständnis von Partizipation sollte alle Lebensbereiche einschließen und das Recht der Kinder und Jugendlichen zur Teilhabe an *erzieherischen, schulischen, sozialräumlichen* bis hin zu *politischen* Entscheidungen und Prozessen beinhalten.



Partizipation setzt voraus, dass wir in einen ernsthaften Dialog mit Kindern und Jugendlichen treten, ihnen Kompetenz zutrauen, sie über Angelegenheiten in einer kindgerechten Sprache informieren, ihnen Ressourcen zur Verfügung stellen und sie bei der Umsetzung ihrer Entscheidungen unterstützen. Partizipation ist eine Grundhaltung in der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen und sollte → *inklusiv* gedacht werden (*alle* Kinder und Jugendliche einbeziehend, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen).



Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird inzwischen in vielen Gesetzen, Verfassungen, Standards und Leitlinien festgehalten, allerdings werden von verschiedenster Stelle oft Mängel bei der Umsetzung von Partizipation in die Praxis beklagt.

Die rechtlichen Grundlagen für Kinder- und Jugendbeteiligung auf UN-, EU-, Bundes- und Landesebene finden Sie hier: www.kinderrechte.kompaxx.de

Der → *UN-Kinderrechtskonvention* zufolge hat sich der deutsche Staat dazu verpflichtet, die Kinderrechte durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern bekannt zu machen sowie sie durch geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zu verwirklichen.



Neben dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) fordert auch das am 1. 1. 2012 in Kraft getretene → *Bundeskinderschutzgesetz* Einrichtungen zur Entwicklung von Beteiligungskonzepten auf. Obwohl das Gesetz sich scheinbar in erster Linie auf Einrichtungen der stationären Jugendhilfe bezieht, werden in Kombination mit weiteren rechtlichen Grundlagen genauso die ambulanten Erziehungs- und Familienhilfen in die „Beteiligungspflicht“ genommen.

Beteiligung in den ASE – Fünf Fallbeispiele

Es folgen fünf exemplarische Fälle aus den ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen, in denen die Beteiligung von den Kindern und Jugendlichen in manchen Fällen gelungen ist, in manchen Fällen zu wünschen und einzufordern wäre. Nach einer kurzen Einführung in den Hintergrund des Falles folgen imaginäre Zitate der beteiligten Personen. Um Beteiligung der Kinder/Jugendlichen im konkreten Fall zu fördern wird schließlich für die Erziehungshilfe ein Koffer mit → *reflexiven Fragen* „gepackt“, die die Haltung, das Setting, das Vorgehen und die Methoden der ASE aufgreifen, die für verstärkte Beteiligung eine Schlüsselrolle spielen könnten.



Fallbeispiel 1: Beteiligung mit sehr jungen Kindern

Erwachsene haben schon viele Jahre Zeit gehabt, um zu lernen, wie sie anderen ihre Bedürfnisse mitteilen. Doch seien wir ehrlich: Fällt dies vielen von uns nicht noch immer schwer? Junge Kinder drücken sich anders aus und oft ist es eine Herausforderung an uns Erwachsenen, zu verstehen, was das Kind meint und will. Doch genau dieses Verständnis ist für gelingende Kommunikation unentbehrlich. Außerdem ist die Erfahrung von Selbstwirksamkeit durch den eigenen Einfluss auf Entscheidungen wichtig für die kindliche Gesundheit und Entwicklung. (→ *Salutogenese*)

Rückmeldungen von Kindern/Jugendlichen

- > Man darf auf keinen Fall mit dem Baby schimpfen!
- > Die Mama muss immer da sein!
- > Man muss mit ihm spielen. Ihm Kinderspielzeug zeigen.

E., 9 Jahre

Hintergrund

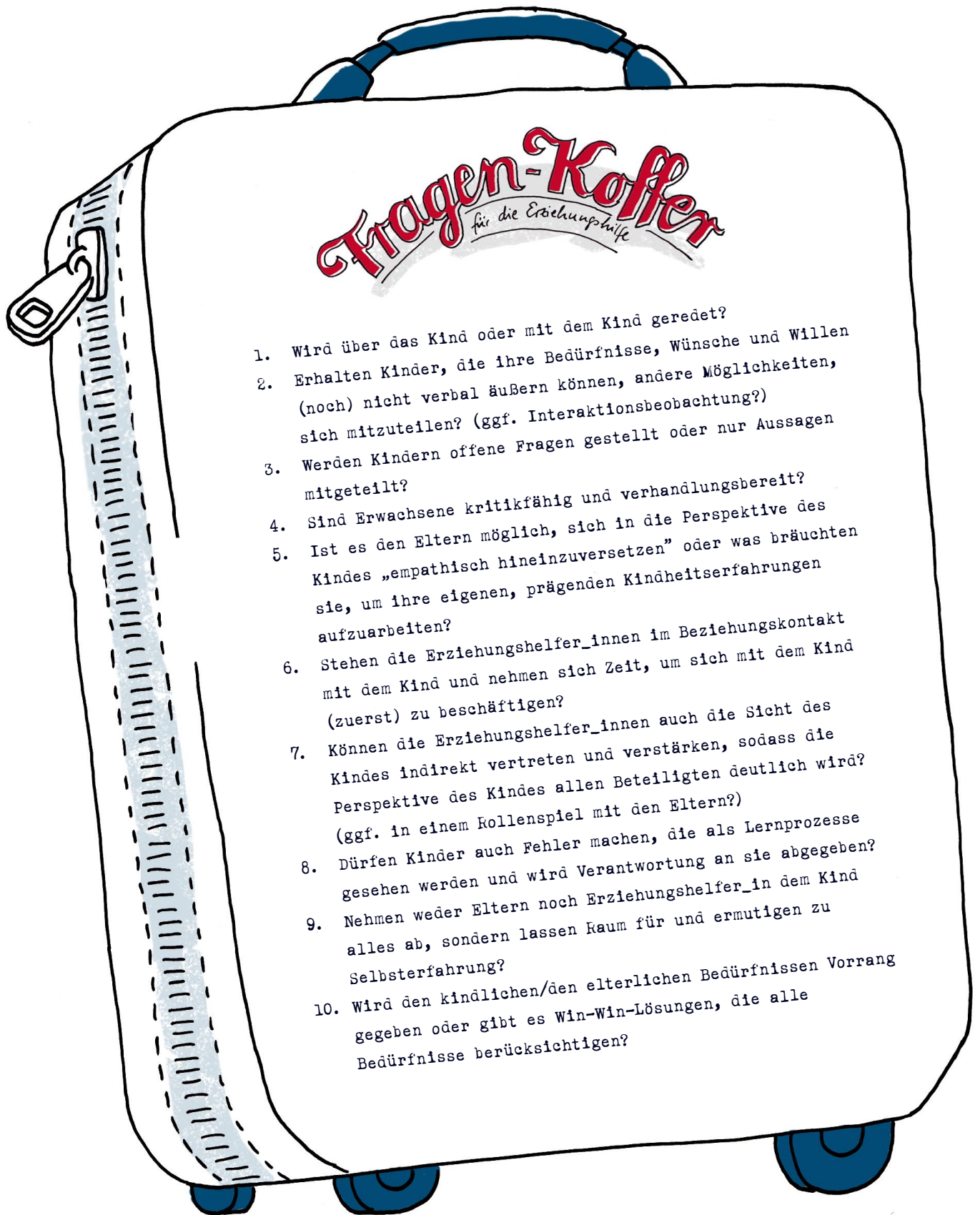
Frau Berger ist seit einem Jahr Familienhelferin der Familie Arnold. Das Richtungsziel der Familienhilfe ist die Rückführung der 3-jährigen Nicole, die ein halbes Jahr lang stationär untergebracht war. Die Kindeseltern sind beide 22 Jahre alt und nehmen an einem Methadonprogramm teil, Frau Arnold kehrte erst kürzlich von einem 4-monatigen Aufenthalt in einer Tagesklinik zurück. Frau Berger beobachtet, dass Nicole beim Abendessen oft unruhig und unzufrieden ist.



Frau Berger: „Wenn ich zu der Familie komme, grüße ich zwar die Eltern freundlich, doch nehme ich mir dann gleich Zeit, um ein wenig mit Nicole zu spielen. So zeige ich Nicole, dass Sie im Mittelpunkt der Familienhilfe steht (→ *Kind als Rechtssubjekt*). Gleichzeitig habe ich so die Gelegenheit zu beobachten, wie es Nicole heute geht und was sie heute braucht. Ich versuche, Nicoles Bedürfnisse zu erkennen und „übersetze“ sie, wenn ich das Gefühl habe, dass Nicole sich von ihren Eltern nicht verstanden fühlt. (→ *Repräsentative Beteiligung*) Ich frage die Eltern immer wieder, wie das, was sie machen, aus Sicht des Kindes aussehen könnte (→ *Subjektstellung des Kindes*). Wenn möglich, zeige ich Nicole Entscheidungsmöglichkeiten auf, wenn es beispielsweise um die Wahl des Abendessens geht. So hoffe ich, den Eltern vorzuführen, dass es oft mehr Möglichkeiten gibt, Kinder im Alltag mitbestimmen zu lassen, als es auf den ersten Blick erscheint. (→ *§1626 BGB*) Und beim Abendessen funktioniert dies ganz ohne Mehraufwand!“

Hr. und Fr. Arnold:
„Wir lieben unsere Nicole sehr, aber unser Alltag mit Substitutionsprogramm bereitet uns viele Sorgen, wir haben die Bedürfnisse unserer Kleinen dabei nicht immer im Blick. Wir stehen einfach unter Druck und sind mit so vielen Sachen beschäftigt. Auch wenn wir manchmal das Gefühl hatten, versagt zu haben, möchten wir gute Eltern sein und sind bereit, uns selber zu reflektieren. Unser Kind soll es mal besser haben als wir.“

Nicole: „Ich mag es, wenn die Helferin kommt und mit mir gleich gespielt wird. Ich darf sogar mit auswählen, was wir spielen. Wenn ich beim Essen eine Auswahl habe, habe ich auch mehr Lust auf das, was ich esse. So muss ich nicht so viel schreien weil mir das Essen nicht schmeckt. Es ist außerdem schön, wieder bei Mama und Papa zu sein. Ich musste ja eine Zeit lang woanders wohnen – das durfte ich ja nicht mitentscheiden.“



Fallbeispiel 2: Beteiligung im Hilfeplangespräch

Bei Hilfeplangesprächen werden wesentliche Entscheidungen, die den Verlauf einer Hilfe bestimmen, getroffen. Doch eine Hilfskonferenz, bei der alles schon vorher entschieden wurde, bietet keinen Rahmen für Partizipation (→ §36 SGB VIII zufolge sollen Wünsche und Ideen der Adressat_innen sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung und gegebenenfalls beim Wechsel einer Erziehungshilfe kennengelernt und berücksichtigt werden). So ist es wichtig, die Klient_innen als gleichwürdige Partner_innen zu behandeln, ohne deren Mitwirkung keine Hilfe erfolgreich sein kann.

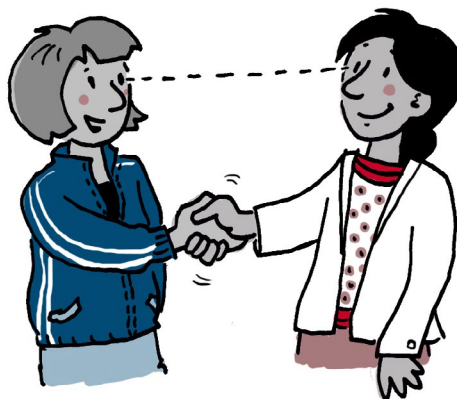
Rückmeldungen von Kindern/Jugendlichen

- > Die Familienhilfefälle, egal wie gleich sie scheinen, sie sind alle individuell!
- > Ein Familienhelfer muss auch schon mal selbst Scheiße gefressen haben. Keine Person, die nur die Fälle studiert hat. Ich kann nicht Probleme aus dem Buch lernen.
- > Ich brauch das schon mal, dass man mir ein Brett vor den Kopf haut! Einen ehrlichen Familienhelfer, mit dem man gut klar kommt, der locker und sympathisch ist. Nicht immer nur nach Vorschrift handeln!
- > Feedback kann doch nur gut sein!

A., 21 Jahre

Hintergrund

Frau Decker steht seit 8 Monaten der Familie Caro als Familienhelferin und Haushaltsorganisations-trainerin zur Seite. Frau Caro (42 Jahre) hatte aufgrund einer schweren Krankheit ein längerer Krankenhausaufenthalt hinter sich. Während dieser Zeit mussten die drei Kinder Jonas (10 Jahre), Paul (13 Jahre) und Gregor (16 Jahre) viel Verantwortung für den Haushalt übernehmen, da Herr Caro (43 Jahre) im Schichtdienst arbeitete. Die Schule kam dabei manchmal zu kurz. Das Jugendamt hat die Hilfe abgebrochen, weil die Familie sich nach Meinung des zuständigen Fallbearbeiters nicht genügend am Gelingen der Hilfe beteiligt hat. Der Jugendamtsmitarbeiter hat zu einem Abschlussgespräch eingeladen, um der Familie seine Entscheidung zu erklären.



Frau Decker: „Die Familie hat viele Lasten zu tragen. Oft kommen dabei die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder zu kurz. Doch sehe ich gleichzeitig, wie viel Verantwortung die Kinder tragen und wie wenig Anerkennung sie hierfür erhalten. Deshalb erwähne ich nochmal ausdrücklich, wie toll sie alles hinkriegen. Leider fehlte mir oft die Zeit, um direkt mit den Kindern zu arbeiten, sie zu stärken und ihr Vertrauen zu gewinnen. Dennoch habe ich versucht, den Stimmen der Kinder Gehör zu verschaffen. Nun ist es bei diesem Abschlussgespräch wichtig, dass die Sicht der Kinder gehört und berücksichtigt wird, vielleicht geht es ja mit einer anderen Hilfeart weiter wenn die Kinder ihren Bedarf klar ausdrücken. Es soll kein Fachgespräch unter Erwachsenen über die Köpfe der Kinder hinweg werden. Welchen Entscheidungsspielraum können wir nun gemeinsam öffnen?“

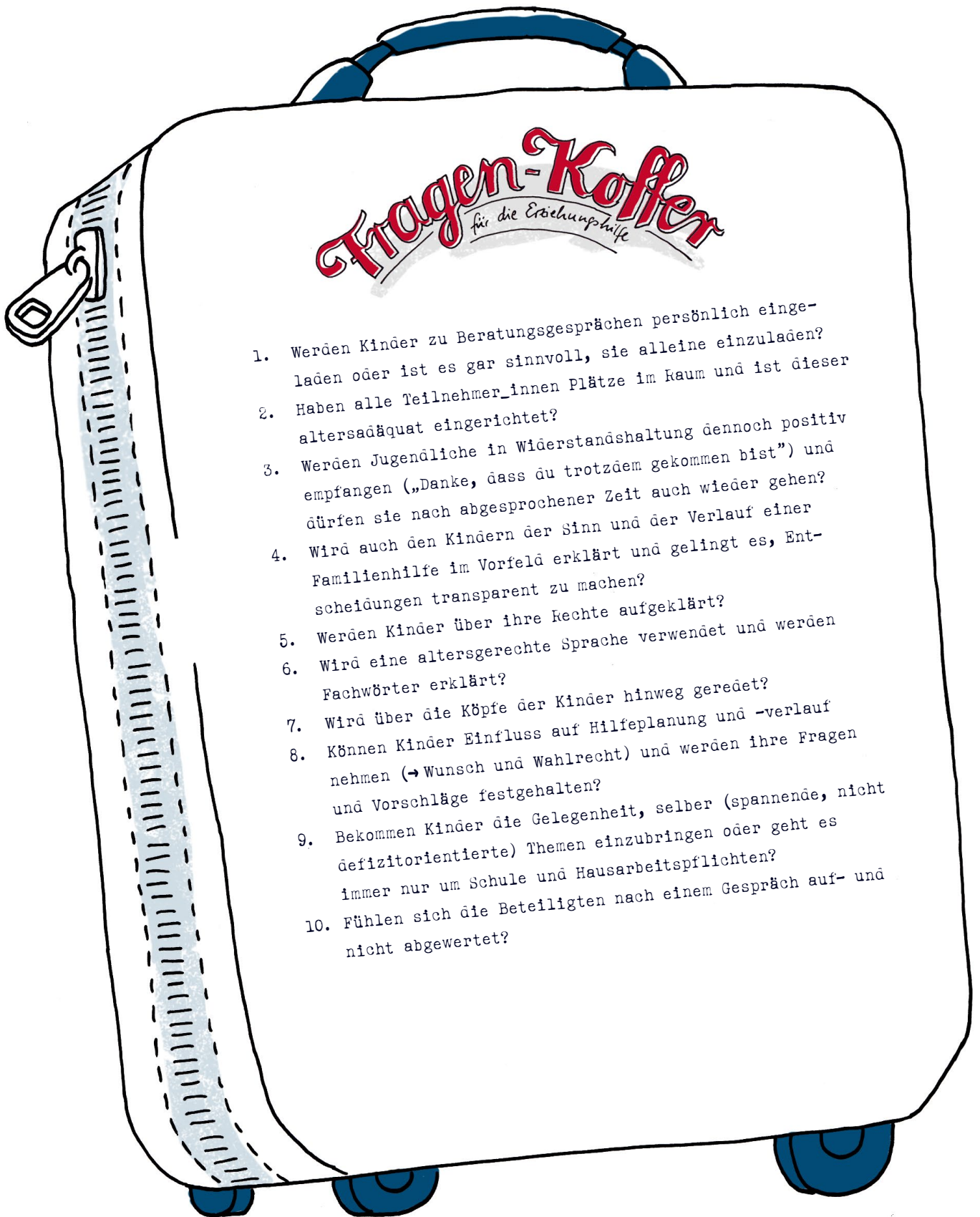
Jugendamtsmitarbeiter:
„Ich habe zwar nur die Eltern eingeladen, doch überraschenderweise sind auch alle Kinder mitgekommen, Gregor sogar mit Freundin. Ich musste einige Stühle holen, damit alle am Tisch Platz haben, denn mir ist es wichtig, niemanden auszuzugrenzen. Eigentlich hatten wir im Fallteam entschieden, die Hilfe zu beenden, aber die Anwesenheit aller zeigt mir nochmal die Motivation der Familie. Ich werde jetzt nochmal genau prüfen, was der Bedarf dieser Familie ist.“

Herr und Frau Caro:
„Wir sind am Ende unserer Kraft, wir haben so viele Sorgen. Wir wissen dass die Kinder zu kurz kommen, aber wir können gerade kaum etwas daran ändern. Wir bräuchten eine Unterstützung, wo wir ohne Angst und Druck unsere Probleme und Sorgen besprechen können, und auch praktische Unterstützung bekommen. Wenn wir weniger Sorgen hätten, hätten wir mehr Ohr für die Wünsche der Kinder.“

Jonas: „Ich fühle mich hilflos wenn Mama krank ist und ich sie nicht unterstützen kann. Ich wünsche, es würde jemand mit mir reden, mich aufklären, nach meinen Wünschen fragen. Ich fühle mich schuldig. Wenn ich alles aufräumen würde und brav wäre, dann würden Mama und Papa glücklich sein.“

Paul: „Ich würde jetzt lieber Fußball spielen, hier zu sitzen ist ja oberpeinlich. Zum Glück hat uns der Jugendamtsmitarbeiter vorher gesagt, wie lange das Gespräch geht und dass ich auch gehen dürfe wenn mir danach ist.“

Gregor: „Ich habe den Bericht, den Frau Decker über uns geschrieben hat, gelesen und meinen Senf dazu gegeben. Ich war nicht mit allem einverstanden, was drin stand und meine Anmerkungen wurden mit aufgenommen. Ich finde es gut, dass Frau Decker uns im Jugendamt nochmal genau nach unserer Meinung fragt. Sie macht das ganz gut... ohne uns auszuquetschen.“



Fallbeispiel 3: Beteiligung im Beratungsgespräch innerhalb/außerhalb der Familie

Beziehungsarbeit ist zur Förderung von Beteiligung unumgänglich – denn Beteiligung ist Teil einer Beziehung. Manch Familientradition gibt vor, dass ältere Menschen über jüngere bestimmen (→ *Adultismus*). Wenn Familienmitglieder sich streiten und ihre Wünsche und Bedürfnisse gegenseitig nicht respektieren, können verschiedene, beteiligungsfördernde Methoden zum Einsatz kommen. Ein Perspektivenwechsel kann z. B. spielerisch angeregt werden.

Rückmeldungen von Kindern/Jugendlichen

- > Alle Streitereien fangen mit Aufräumen an!
- > Um Streitigkeiten zu lösen, kann man eine Tabelle machen und die Aufgaben verteilen, wie Boden wischen, den Fernseher sauber machen...
- > Damit sich alle dran halten, kann man einen Vertrag machen, der am Computer geschrieben ist, den alle unterschreiben.

C., 13 Jahre

Hintergrund

Frau Filinski ist Familienhelferin bei Familie Erol. Frau und Herr Erol haben sich schon vor vielen Jahren scheiden lassen und leben nun getrennt. Ihr einziges Kind, Dana, ist 13 Jahre und lebt bei Frau Erol, zusammen mit der Großmutter. Frau Erol ist aufgrund ihrer Schichtarbeit kaum zu Hause und vor allem die Großmutter geht streng mit Dana um. Das passt Dana manchmal gar nicht und einmal ist sie sogar von zu Hause abgehauen, kam eine Zeit lang in eine Pflegefamilie. Bei ihrem Vater darf sie zwar mehr, aber er ist alkoholkrank und möchte nicht, dass Dana Vollzeit bei ihm lebt. Die Erziehungshilfe ist mit dem Richtungsziel „Verbesserte Kommunikation zwischen Mutter und Tochter“ eingesetzt worden.

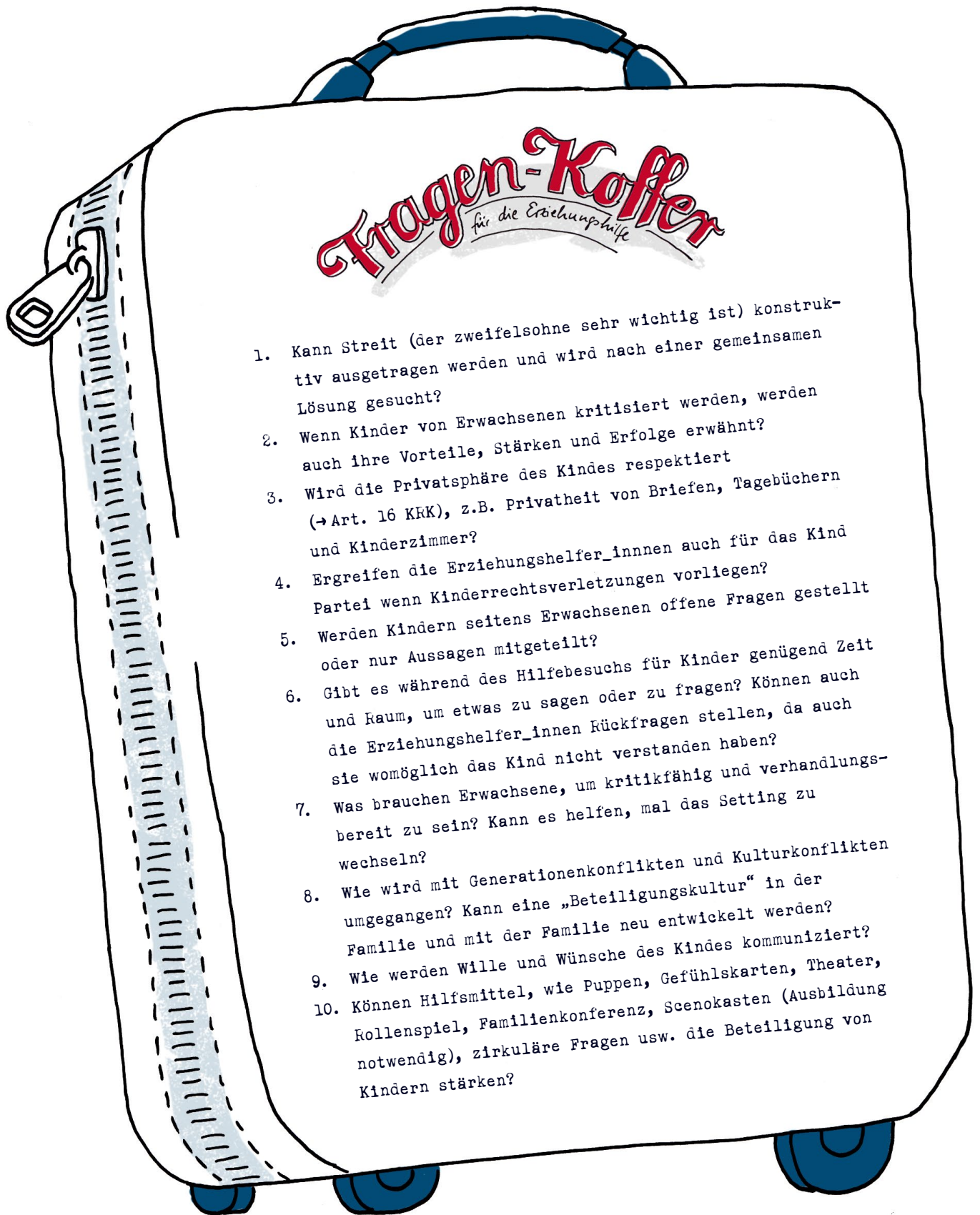


Frau Filinski: „Ich sehe, dass die Kommunikation zwischen Dana, ihrer Mutter und Großmutter nicht gut läuft. So hab ich Mutter und Tochter gemeinsam zu einem Ausflug am See mitgenommen, um mal aus der konfliktreichen Atmosphäre zuhause herauszukommen. Ich habe dort zuerst mit Dana, dann mit ihrer Mutter alleine gesprochen. Ich hatte Karten dabei, und sie haben aufgeschrieben, wie es ihnen geht, was ihnen wichtig ist und was sie von dem anderen brauchen. Wir haben diese Karten nach deren Wichtigkeit sortiert. Als sich Dana und ihre Mutter Karten austauschten, waren sie erst einmal erstaunt. Das hat was angestoßen.“

Dana:
„Ich bin froh, dass auch mal jemand auf MEINER Seite ist! Endlich werden meine Wünsche ernst genommen. Zum ersten Mal muss meine Mutter auch was sagen und sich Gedanken machen. Jetzt bin ich auch bereit, Kompromisse einzugehen. Bei einem bin ich aber zu keinem Kompromiss bereit: Es stört mich sehr, wenn Oma meine Tagebücher liest. Eigentlich darf sie das auch gar nicht, das hat mir Frau Filinski gesagt (→ *Art. 16 UN-KRK: Recht auf Privatsphäre*). Frau Filinski hat bereits angekündigt, mir auch im Streit mit Oma beiseite zu stehen.“

Frau Eroid:
„Ich fühle mich oftmals müde und ausgelaugt, sehr überfordert mit der Erziehung meiner Tochter! Ehrlich gesagt verstehe ich ihr Verhalten oft nicht, ich kann aber aufgrund meines Schichtdiensts kaum noch an ihrem Leben teilhaben. Die Fronten sind verhärtet! Ich kann Hilfe beim Konfliktmanagement und bei der Kommunikation gebrauchen, damit es zwischen mir und meiner Tochter nicht noch mehr eskaliert!“

Großmutter Eroid: „Ich liebe meine Enkeltochter, aber ich bin anders aufgewachsen. Die strenge Erziehung hat mich geprägt und ich will dass Dana auch zu einem anständigen Mädchen heranwächst. Ich kann mir erst einmal nicht vorstellen, dass das anders geht, als mit Härte und Konsequenz. Das soll mir erst jemand zeigen!“



Fallbeispiel 4: Beteiligung in der Arbeit mit Institutionen

In der Arbeit mit Institutionen wirken oft unübersichtliche Strukturen auf das Kind ein. Aufgabe der Erziehungshelfer_innen sollte sein, nicht nur Unterstützung mit dem Zurechtkommen in diesen Strukturen anzubieten, sondern auch aufzuzeigen, wo diese Strukturen gegen die Rechte des Kindes wirken. Eine solidarische Unterstützung (→ *Lobbyarbeit*) muss nicht in einer Abhängigkeit vom Helfer enden.

Rückmeldungen von Kindern/Jugendlichen

- > Mein Helfer hat das gemacht, was mein Vater niemals getan hat – sich gekümmert und sich für mich interessiert.
- > Mein Familienhelfer hat mit mir über alles geredet und mir alles erklärt. Auch die Beziehung zu meiner Mutter ist viel besser geworden.
- > Der Helfer hatte viel Geduld. Auch bei Rückfällen, wo ich die Tür eingetreten habe. Er hat mir gesagt, ich muss dann raus gehen, wenn ich wütend werde!

K., 16 Jahre

Hintergrund

Herr Harting ist seit einem Jahr Einzelfallhelfer für den 15-jährigen Mikail, Sohn von Herr und Frau Gaebler, die sich erst kürzlich zum dritten Mal getrennt hatten. Mikail lebt bei Frau Gaebler. Sein Vater hat wenig Interesse an einem regelmäßigen Kontakt zu seinem Sohn. Mikail hat eine jüngere Schwester, die in der Schule gut mitkommt. Doch bei Mikail ist das Gegenteil der Fall. So war eines der Richtungsziele der Hilfe der regelmäßige Schulbesuch. Obwohl dieses Richtungsziel nicht unbedingt von Mikail erstellt wurde, klärte Herr Harting ihn zu Beginn genau über die Hilfe auf und wie die Ziele zustande gekommen sind (→ §13 UN-KRK – *Recht auf Information*).



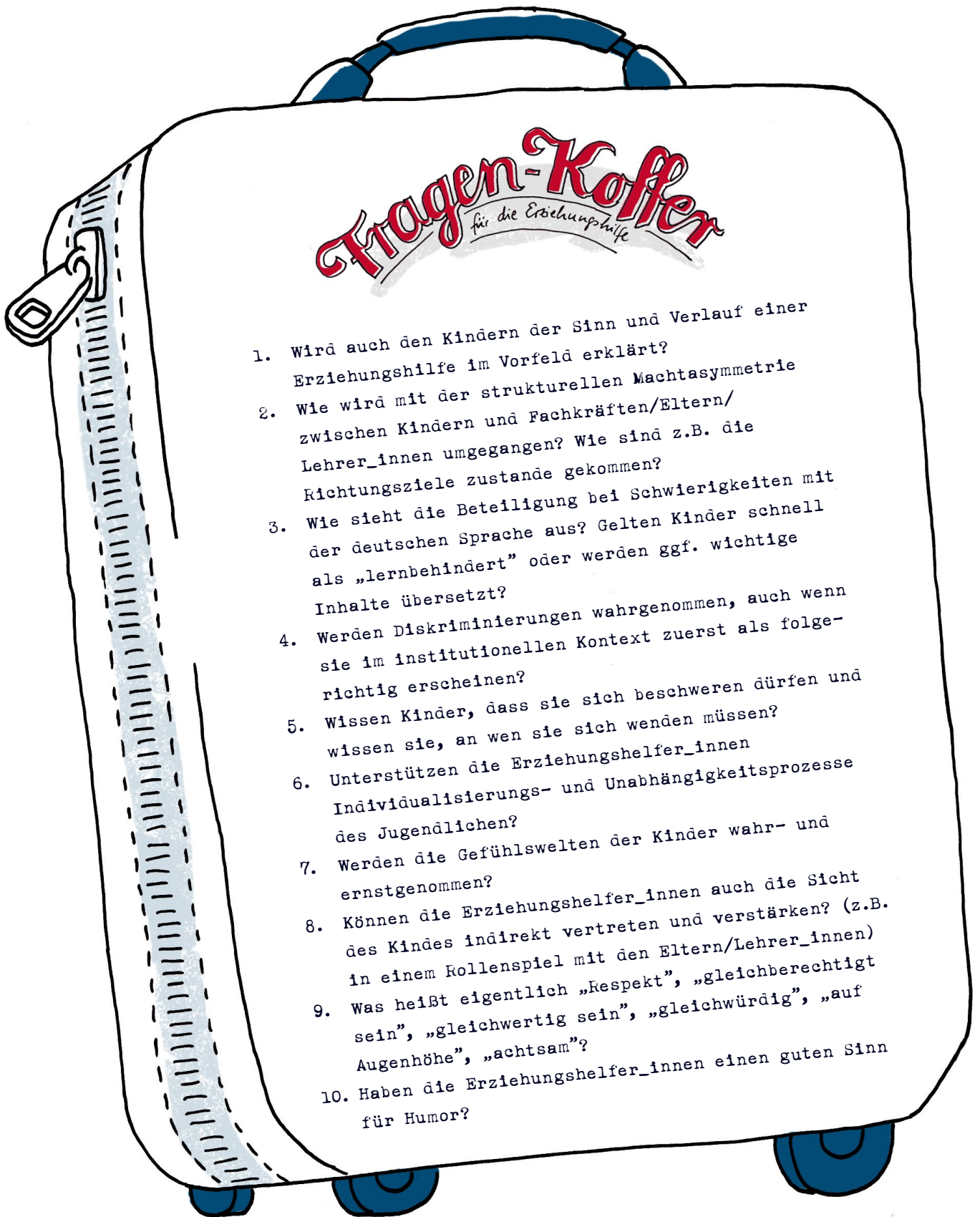
Herr Harting:

„Wie so oft, wurde der regelmäßige Schulbesuch als Richtungsziel im Hilfeplan festgehalten. Doch sehe ich, dass Mikail tiefergehende Gründe hat, um nicht zur Schule zu gehen. Er fühlt sich ausgegrenzt weil er mit 15 Jahren noch immer den ‚Integrationsstatus‘ hat. Ich unterstütze ihn dabei, diesen Stempel los zu werden (→ *Art. 2 KRK – Diskriminierungsverbot*), mache aber nicht alles für ihn. Ich zeige ihm Möglichkeiten auf, zurzeit beispielsweise wie man Praktikumsplätze oder einen Platz an einer weiterführenden Schule beantragt. Den Weg muss er selber gehen.“

Lehrerin: „Ich glaube, es ist besser für dich, wenn du weiterhin im „I-Status“ (→ *Der Integrationsstatus ist ein zweiseitiges Schwert*) in der Klasse behältst. Du kommst ja ansonsten nicht mit.“

Mikail: „Alle schauen drauf, wie ich mich in der Schule benehme, kaum jemand achtet darauf, wie es mir dort geht. Ich fühle mich von der Klasse ausgegrenzt. Ich möchte endlich weg von dieser Schule, meine eigenen Erfahrungen machen, mich auf etwas spezialisieren (→ *Art. 28f. KRK – Recht auf [weitergehende] Bildung*). Dank der Unterstützung von Herr Harting werden die Konflikte zu Hause angesprochen und mir tun sich neue Perspektiven auf. Ich merke richtig, wie der Helfer mir etwas zutraut. Es war außerdem gut, dass ich zu Beginn der Hilfe über deren Verlauf aufgeklärt wurde, so konnte ich meine Einflussmöglichkeiten und -rechte besser einschätzen.“

Herr und Frau Gaebler:
„Unsere Trennungsphase lässt uns nicht viel Raum, uns um Mikail zu kümmern. Es ist gut, dass er jetzt selbständiger wird. Da sind wir froh, dass Herr Harting ihm neue Wege aufzeigt.“



Fallbeispiel 5: Beteiligung im Hilfebericht

Bei der Erstellung des Hilfeberichts stehen die Erziehungshelfer_innen oft unter Zeitdruck. Am einfachsten ist es, wenn der Bericht vorgeschrieben wird und er den Familienmitgliedern vorgelesen wird, dann brauchen Letztere nur noch unterschreiben. Selten trauen sich junge Familienmitglieder, Änderungen am Bericht einzufordern. Wenn der Bericht nicht als Beteiligungsinstrument gesehen wird, kommen die Sichtweisen und Interessen der Kinder und Jugendlichen darin häufig zu kurz.

Rückmeldungen von Kindern/Jugendlichen

- > Es ist wichtig, die Kinder nach der Meinung zu fragen!
- > Zuerst sollte man jeden einzeln befragen, was ihn stört und was er sich wünscht.
Liebe Mama, ich möchte „das und das“...z.B. dass du mich nicht mehr schlägst!
- > Einfach nur sagen und so stehen lassen.

C., 13 Jahre

Hintergrund

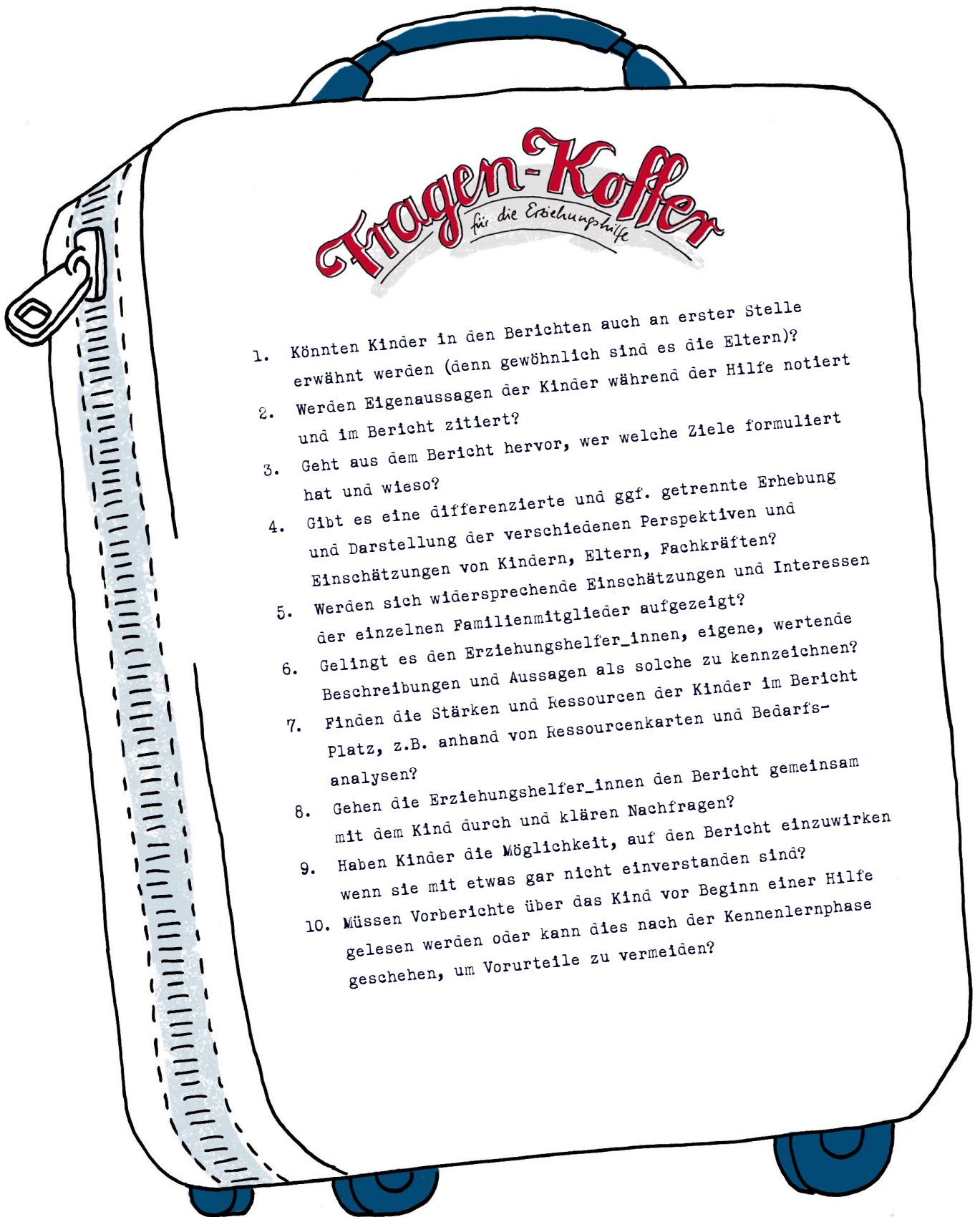
Herr Jahn ist seit einem Jahr Familienhelfer für eine alleinerziehende Mutter, Frau Imhof, mit fünf Kindern. Unter diesen Kindern ist nur ein Junge, der 11-jährige Markus, die anderen sind Mädchen. Markus hat wenig Lust auf die Schule sowie auf Freizeitaktivitäten mit Gleichaltrigen. Er verbringt viel Zeit zuhause alleine in seinem Zimmer, mit Lesen oder mit Computer-Spielen. Der Familienhelfer erfährt mit der Zeit, wie sehr es Markus zu schaffen macht, dass sein leiblicher Vater ihn nicht sehen will und sich auch nicht um ihn kümmert. Für Frau Imhof ist der leibliche Vater allerdings kaum Thema, sie möchte nichts mehr mit ihm zu tun haben. Ziel der Familienhilfe ist es, u. a. die Position von Markus in der Familie zu stärken.



Herr Jahn: „Markus steht ganz offensichtlich die schlechte Beziehung zu seinem Vater im Wege. Er steht alleine damit da, die Schwestern scheinen auch ohne diese Bezugsperson glücklich. Vielleicht laufen da aber auch Übertragungen auf Markus, da er, ihrer Meinung nach, in vielen Dingen ähnlich seinem Vater ist. Ich werde die Familienmitglieder für den Bericht getrennt befragen, muss aber auch damit rechnen, dass Markus nicht über seinen Vater sprechen will. (→ *Beteiligungsrecht ist keine Pflicht*) Wichtig ist, ihm diesen Raum zu geben und seine Meinung ggf. im Bericht fest zu halten. Es ist okay, dass die Familienmitglieder divergierende Interessen bezüglich der Beziehung zum Vater haben, diese müssen bloß im Bericht kenntlich gemacht werden, das geht z.B. anhand von Zitaten.“

Markus: „Meine Schwestern nerven mich, meine Mutter erst. In dieser Gesellschaft erwarten alle, dass ich mich ‚männlich‘ benehme, dafür werde ich aber hier zuhause bestraft. Welche Rollenbilder soll ich folgen? Ich will doch nur ‚ich‘ sein dürfen. Ich bin verwirrt und unter Druck und mein Vater steht mir nicht bei! Es ist gut, dass der Helfer mich ab und zu mal hier rausnimmt und mich nach meiner ganz eigenen Meinung fragt. Wir haben gemeinsam überlegt was wir den anderen sagen, was in den Bericht reinkommen soll und was lieber nicht.“

Frau Imhof: „Ich habe gelegentlich den Eindruck, dass der Helfer auf Seiten von Markus steht. Aber ich bin froh, dass er mich auch nach meiner Meinung fragt und diesen z.B. in den Berichten gleichwertig erwähnt. So wird uns nach der Verschriftlichung oft erst deutlich, wie unterschiedlich wir alle sind. Da gilt es manchmal, einen gemeinsamen Nenner zu suchen, damit wir als Familie weiterkommen.“



Rechtliche Grundlagen der Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten wird inzwischen in Gesetzen, Verfassungen und Konventionen festgehalten. Beteiligungsrechte (in den ASE) werden v. a. in den folgenden Rechtstexten festgehalten:

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRK)

- > Artikel 3 [Wohl des Kindes]
- > Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens]
- > Artikel 13 [Meinungs- und Informationsfreiheit]
- > Artikel 14 [Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit]

Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)

- > Artikel 24 – Rechte des Kindes

Grundgesetz (GG)

- > Artikel 1 [Unantastbarkeit der Würde]
- > Artikel 2 [Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit]

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- > § 1626 (2): Elterliche Sorge, Grundsätze

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

- > § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- > § 5 Wunsch- und Wahlrecht
- > § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- > § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- > § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- > § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- > § 36 Mitwirkung, Hilfeplan
- > § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Gesetz über die religiöse Kindererziehung (RelKERzG)

- > § 5 Freie Wahl der Religionszugehörigkeit

Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Buch 3 - Verfahren in Betreuungs- und Unterbringungssachen

- > § 319 Anhörung des Betroffenen

Im Wortlaut folgen vier wesentliche Auszüge aus der UN-KRK, dem BGB und dem SGB VIII mit Hervorhebungen seitens der Autor_innen. Weitere Standards, Beschlüsse und Leitlinien ergänzen diesen rechtlichen Anspruch der Kinder- und Jugendlichen auf Beteiligung. Um Beteiligungsrechte zu ihrer Umsetzung zu verhelfen sind jedoch die Entwicklung und der Einsatz von Methoden und Verfahren unerlässlich.

Artikel 12 UN-KRK [Berücksichtigung des Kindeswillens]

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, **diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.**
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

§ 1626 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze

- (2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. **Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.**

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand **an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.** Sie sind **in geeigneter Weise auf ihre Rechte** im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht **hinzuweisen.**
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
- (3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...]
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(Selbst-)Reflexiver Fragebogen*

Es hat sich bewährt, den Fragebogen als Gesprächsgrundlage für eine Diskussion zwischen dem Kind/Jugendlichen und einer Person aus der Kollegenschaft der Erziehungshelferin einzusetzen.

Achtung: Vor Einsatz des Fragebogens sollte gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen geklärt werden, was mit den Ergebnissen passiert. Es sollte dem Kind/Jugendlichen überlassen werden, ob diese an die Erziehungshelferin rückgemeldet werden, oder nicht.

Dein Fragebogen: Bist du zufrieden mit deiner Erziehungshelferin?

1.) Verbringst du gerne Zeit mit der Helferin??
Oder ist das mehr wie zur Schule gehen?? :-)

Schulnote für die Zeit, die du mit der Helferin verbringst:

2.) Fühlst du dich von deiner Helferin verstanden und ist sie eine gute Zuhörerin?

Schulnote für die Helferin als Zuhörerin:

*Aufgrund der besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Fragebogen nur die weibliche Form.

3.) Wie fühlst du dich nach einem Gespräch mit der Helferin?
Macht es dir Spaß?

Ist die Helferin witzig und lacht ihr viel gemeinsam? :-)

Schulnote für den Humor der Helferin:

4.) Kannst du auch ernst mit der Helferin reden? Hilft sie dir bei
wichtigen Dingen im Leben?

Darfst du mitbestimmen, worüber ihr redet?

Ist die Helferin eine gute Erklärerin?

Schulnote für die Hilfe, die du von der Helferin bekommst:

5.) Hat die HelferIn schon einmal etwas gemacht, was dir gar nicht gefallen hat? Was war das?

Wie würdest du das beschreiben? Wie sollen wir damit umgehen und was sollte jetzt deswegen passieren?

Deine Wünsche: Was könnte deine Erziehungshelferin besser machen?

1.) Was würdest du gerne einmal mit der Helferin in deiner Freizeit unternehmen?

2.) Über welche Themen würdest du gerne einmal mit der Helferin reden?

Hast du Verbesserungsvorschläge für eure Gespräche?

3.) Was ist dein größter Wunsch an die HelferIn?
Soll sie dir irgendeinen Wunsch erfüllen?

4.) Was wolltest du deiner HelferIn schon immer einmal sagen?

Herausgeber

- › Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin e. V.
Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin
Tel 030 860 01 0
Fax 030 860 01 110
info@paritaet-berlin.de
www.paritaet-berlin.de
Vorsitzende: Prof. Barbara John
Geschäftsführer: Oswald Menninger, Elke Krüger (stv.)

Verantwortlich

- › Andreas Schulz, Referat Jugendhilfe (Paritätischer Berlin)

Illustration

- › Ka Schmitz (www.ka-comix.de)

Gestaltung und Layout

- › Ralf Mischnick (www.ralfmischnick.de)

Berlin, September 2013

